

Zürich, Adliswil und Horgen, 14. Juni 2004

KR-Nr. 233/2004

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Dr. Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) und Max Clerici (FDP, Horgen)

betreffend

Fristen im Rechtsmittelverfahren

Das Gesetz über das Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich vom 7. September 1975 ist wie folgt zu ergänzen:

Die in Rechtsmittelverfahren zuständigen kantonalen Behörden treffen ihre Entscheide innert 3 Monaten, bei der Behandlung von Vorhaben, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung, den Beizug weiterer Fachgutachten oder die Mitwirkung von Bundesstellen erfordern, innert 4 Monaten seit Eingang des Rechtsmittels.

Carmen Walker Späh
Dr. Thomas Heiniger
Max Clerici

233/2004

Begründung:

Kurze Rechtsmittelverfahren sind geeignet, die Ergreifung von rechtsmissbräulichen Rechtsmitteln dauerhaft zu verhindern. Diese geschieht mit der Aufnahme einer neuen Bestimmung in das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG), welche an diejenige von § 319 PBG (Baubewilligungsverfahren) anlehnt.